

Deutsche Lesefassung - Band 4

Die Albany-Meldung zu gefälschten Führerscheinen

Rohinformation, Rückruf und strategische FBI-Nachprüfung

Grundlage: Vom Nutzer bereitgestellte, freigegebene Unterlagen des FBI Stand der Übersetzung:
17. Juli 2026

Hinweise zu dieser Übersetzung

Dieser Band übersetzt den lesbaren Inhalt zweier FBI-Unterlagen: die ursprüngliche Informationsmeldung vom 25. September 2020 und eine 2025 erstellte strategische Nachprüfung mit Ablaufgrafiken, internen E-Mails, Chatnachrichten, Richtlinienauszügen und Statistiken.

Die ursprüngliche Meldung ist ausdrücklich als nicht abschließend ausgewertete Rohinformation gekennzeichnet. Sie stützte sich auf eine Quelle mit indirektem Zugang, deren Angaben nicht bestätigt waren. Diese Warnungen sind Bestandteil des Inhalts und werden nicht von der behaupteten Geschichte getrennt.

Geschwärzte Stellen erscheinen als [GESCHWÄRZT], technisch nicht lesbare Stellen als [UNLESERLICH]. Wiederholte Verteiler-, Einstufungs- und Kontaktangaben werden zusammengefasst. Die Neuformatierung ist keine amtliche Übersetzung.

Enthaltene Originaldokumente

1. FBI-Informationsmeldung 4 212 7305 20 vom 25. September 2020 2.
Tasking_3_AlbanyBriefingHandout... , strategische Nachprüfung vom Juli 2025

1. FBI-Informationsmeldung vom 25. September 2020

Originaldatei: FBI_ALBANY_IIR_PROVIDED_TO_CHAIRMAN GRASSLEY.pdf Kennung: DIG 2009251123Z; IIR 4 212 7305 20 Priorität: Routine Originalumfang: 6 Seiten

Originalseiten 1-2: Verteilung

Die Meldung wurde vom Direktor des FBI an sämtliche FBI-Außenstellen versandt. Im Informationsverteiler standen zahlreiche militärische, nachrichtendienstliche und zivile Bundesstellen, darunter:

- amerikanische Militärkommandos und Nachrichtendiensteinheiten;
- die amerikanische Botschaft und der FBI-Verbindungsbeamte in Peking;
- CIA, NSA, DIA, ODNI, National Security Council und White House Situation Room;
- die Ministerien für Justiz, Inneres, Außenpolitik, Finanzen und Energie;
- FBI, Drug Enforcement Administration, Defense Criminal Investigative Service und weitere Sicherheitsbehörden.

Das Dokument bezeichnet sich als „Informationsbericht des Federal Bureau of Investigation - nicht abschließend ausgewertete Nachrichtenerkenntnisse“.

Originalseite 3: Betreff, Quelle und Warnung

Länder beziehungsweise nichtstaatliche Einrichtungen: Vereinigte Staaten; China

Übersetzter Betreff:

Herstellung und Export gefälschter amerikanischer Führerscheine durch die chinesische Regierung an chinesische Sympathisanten in den Vereinigten Staaten, um Ende August 2020 Zehntausende betrügerische Briefwahlstimmen für den amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Joe Biden zu erzeugen.

Informationsdatum: [GESCHWÄRZT] August 2020

Zusammenfassung: keine.

Quelle: Eine kooperative Quelle mit indirektem Zugang. Die Quelle wurde seit weniger als einem Jahr geführt; keine ihrer Meldungen war bestätigt worden.

Kontext: Die [GESCHWÄRZTE] Quelle erhielt die Information von einer identifizierten Unterquelle. Diese behauptete, die Information von nicht identifizierten Amtsträgern der Regierung der Volksrepublik China erhalten zu haben.

Warnhinweis des FBI

Dies ist ein Informationsbericht und keine abschließend ausgewertete Nachrichtenerkenntnis. Er wird zu Informationszwecken weitergegeben, ist jedoch noch nicht vollständig bewertet, mit anderen Informationen zusammengeführt, ausgelegt oder analysiert worden.

Die empfangenden Behörden werden aufgefordert, ohne vorherige Abstimmung mit dem FBI keine Maßnahmen auf Grundlage dieser Rohinformation zu ergreifen.

Solange es in einem Strafverfahren zu keiner Verurteilung kommt, gilt für jede Person, über die in dieser Informationsmeldung berichtet wird, die Unschuldsvermutung.

Originalseiten 3-4: Behauptung im Text

Nach der Meldung hatte die chinesische Regierung Ende August 2020 eine große Zahl gefälschter amerikanischer Führerscheine hergestellt, die heimlich in die Vereinigten Staaten ausgeführt worden seien. Weitere Angaben zum Transport waren nicht vorhanden.

Die gefälschten Führerscheine sollten angeblich Zehntausenden chinesischen Studenten und Einwanderern, die mit der Kommunistischen Partei Chinas sympathisierten, ermöglichen, für den amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Joe Biden zu stimmen, obwohl [GESCHWÄRZTER SATZTEIL].

Für die Herstellung der gefälschten Führerscheine sollten nach dem lesbaren Text Namen, Kennnummern und Anschriften realer amerikanischer Personen verwendet werden.

Die Führerscheine sollten echte Kennnummern und echte Anschriften amerikanischer Bürger enthalten und dadurch nur schwer als Fälschungen zu erkennen sein. Sie sollten anschließend zur Erzeugung beziehungsweise Beschaffung Zehntausender betrügerischer Briefwahlstimmen verwendet werden.

Weitere Textteile, Einzelheiten zur behaupteten Durchführung sowie die FBI-Kommentare sind weitgehend geschwärzt.

Originalseiten 5-6

Die letzten Seiten enthalten Einstufungs-, Verteiler- und Themenvermerke. Der sichtbare Verteiler nennt erneut unter anderem CIA, DHS, Verteidigungsministerium, Energieministerium, FBI, Justizministerium, NSA, ODNI, Außenministerium, Finanzministerium und das Weiße Haus.

Ein zusätzlicher bestätigender Sachtext ist nicht enthalten.

2. Strategische Nachprüfung der Albany-Meldung

Originaldatei: Tasking_3_AlbanyBriefingHandout_297E_HQ_A4095996_NotSerialized-JET-R
RELEASE MARKED.pdf Bezeichnung im Dokument: Inspection Division Intelligence
Reporting Strategic Review Prüfungszeitraum: 7. bis 20. Juli 2025 Freigabe zur Veröffentlichung:
10. Juli 2026 Originalumfang: 35 Seiten

Originalseite 1: Inhalt der Prüfmappe

Register 1

- geprüfte elektronische Medien;
- für Befragungen identifizierte Personen;
- Verknüpfungsgrafik des relevanten Personals;
- allgemeines Ablaufdiagramm zur Verbreitung einer Informationsmeldung;
- Entscheidungsbaum für den Rückruf einer Informationsmeldung;
- einschlägige Abschnitte des Intelligence Program Policy Guide.

Register 2

- Ablauf der Verbreitung der ersten Albany-Meldung;
- Ablauf ihres Rückrufs;
- einschlägige elektronische Kommunikation vom 25. September 2020;
- Protokoll unmittelbarer elektronischer Kommunikation zwischen den stellvertretenden Abteilungsleiterinnen Nikki Floris und Tonya Ugoretz;
- die zurückgerufene Informationsmeldung.

Register 3

- E-Mails aus Albany zur Informationsmeldung und zur Aussage von FBI-Direktor Christopher Wray.

Register 4

- Ablaufdiagramm der zweiten Albany-Meldung;
- einschlägige Kommunikation vom 26. September bis 8. Oktober 2020;
- Sofortnachrichten zwischen Floris und einer anderen Regierungsbehörde.

Register 5 und 6

- Ablauf eines Prüfauftrags der Foreign Influence Task Force an die FBI-Außenstelle Chicago;
- Statistik der FBI-Rückrufe von 2019 bis Juni 2025.

Originalseite 2: Umfang der strategischen Prüfung

Für die Nachprüfung wurden elektronische Kommunikationsbestände aus mehreren Netzen und Geräten ausgewertet:

System	Geprüfte Inhalte	Geprüfte Konten beziehungsweise Geräte
FBINET	21.456 E-Mails und 24.289 Skype-Nachrichten	27 E-Mail-Konten und 23 Skype-Konten
UNET	10.351 E-Mails und 692 Textnachrichten	23 E-Mail-Konten und 16 Telefone

System	Geprüfte Inhalte	Geprüfte Konten beziehungsweise Geräte
SCINET	1.432 E-Mails	14 Konten
Gesamt	58.220 geprüfte Elemente	103 Konten beziehungsweise Geräte

Originalseite 3: Befragungen

Die Tabelle war für kontaktierte Personen, geplante Termine, bis zu vier Befragungen und den jeweiligen Status vorgesehen. Namen und Einträge sind in der freigegebenen Fassung vollständig geschwärzt beziehungsweise leer.

Originalseite 4: Beteiligte Organisationseinheiten

Die Personalgrafik zeigt Verbindungen zwischen der Counterintelligence Division, der Foreign Influence Task Force, der Cyber Division, der Directorate of Intelligence und der FBI-Außenstelle Albany.

Als lesbare Führungspersonen erscheinen unter anderem:

- Alan Kohler, Assistant Director der Counterintelligence Division;
- Brian Cohen, amtierender stellvertretender Assistant Director;
- Bradley Benavides, Section Chief der Foreign Influence Task Force;
- Thomas Relford, Special Agent in Charge der Außenstelle Albany;
- Ryan Young, Assistant Director der Directorate of Intelligence;
- Kellie Hardiman, Section Chief;
- Frankland Gorham, Assistant Director der Cyber Division;
- Tonya Ugoretz, stellvertretende Assistant Director der Cyber Division.

Weitere Namen und Funktionen sind geschwärzt.

Originalseite 5: Allgemeiner Ablauf einer FBI-Informationsmeldung

Das allgemeine Ablaufdiagramm zeigt folgenden Weg:

1. Ein betreuender FBI-Beamter trifft eine Quelle. 2. Der Beamte erstellt in „Delta“ einen Quellenbericht auf Formular FD-1023. 3. Ein Supervisory Special Agent genehmigt den FD-1023-Bericht. 4. Der Bericht wird in das FBI-System Sentinel übernommen. 5. Ein Analyst legt in Sentinel eine nachrichtendienstliche Prüfung an. 6. Der Analyst versieht den Bericht mit Kennzeichnungen und prüft die DRAIN-Kriterien. 7. Erfüllt der Bericht DRAIN nicht, beendet der Analyst die Prüfung. 8. Erfüllt er DRAIN, erstellt der Analyst eine Informationsmeldung. 9. Die Meldung geht an den Reports Officer beziehungsweise Central Reports Officer. 10. Dieser verbreitet die Meldung an die vorgesehenen Empfänger.

DRAIN-Kriterien nach dem Raw Intelligence Reports Manual von 2019

Detailed - detailliert: Jede Meldung muss ausreichend detaillierte Informationen enthalten, um operativen, ermittlerischen oder analytischen Wert zu besitzen.

Respects the Rights of US Persons - achtet die Rechte amerikanischer Personen: Meldungen müssen das Recht amerikanischer Personen respektieren, sich an verfassungsrechtlich geschützten Aktivitäten wie Meinungsäußerung und Versammlungen zu beteiligen.

Authoritative - maßgeblich beziehungsweise zugangsgestützt: Autoren, Prüfer und Freigebende müssen sicherstellen, dass die Quelle glaubhaft Zugang zu den gemeldeten Informationen gehabt haben könnte.

Of Interest - von Interesse: Die Meldung muss eine gültige nachrichtendienstliche Anforderung betreffen.

New - neu: Die Meldung soll Informationen enthalten, über welche die amerikanische Geheimdienstgemeinschaft noch nicht verfügt oder die nicht aus offenen Quellen beschafft werden können.

Originalseite 6: Entscheidungsbaum für Änderungen und Rückrufe

Zunächst ist zu bestimmen, welche Maßnahme hinsichtlich der ursprünglichen Informationsmeldung erforderlich ist:

- Ändern: entweder ohne Auswirkung auf den Inhalt oder mit Auswirkung auf den Inhalt;
- Ergänzen: entweder mit einer nicht inhaltlichen, aber bedeutenden technischen, rechtlichen oder politischen Frage oder mit einem FISA-Compliance-Problem;
- Aufheben beziehungsweise zurückrufen: bei erheblichen Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Informationen oder der Integrität der Quelle.

Originalseiten 7-8: Auszüge aus dem Intelligence Program Policy Guide

Schwellenwerte für Rohinformationsprodukte

Alle vier Arten von Rohinformationsprodukten müssen die DRAIN-Schwelle erfüllen, bevor sie als FBI-Rohinformationsberichte veröffentlicht werden dürfen. Für jede Produktart bestehen zusätzliche Anforderungen.

Rohinformationsberichte müssen verwertbare Informationen enthalten und ausreichend detailliert sein, um für die Empfänger operativen, ermittlerischen oder analytischen Wert zu besitzen.

Rechte amerikanischer Personen

Rohberichte müssen die Rechte amerikanischer Personen auf verfassungsrechtlich geschützte Aktivitäten achten, darunter Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Ein Bericht darf nicht ausschließlich geschützte Aktivitäten oder geschützte Gedankenäußerungen beschreiben.

Informationen über eine amerikanische Person dürfen nur aufgenommen werden, wenn:

1. ihre Identität erforderlich ist, um den Bericht zu verstehen oder seine Bedeutung zu beurteilen;
2. die Verbreitung auf Stellen beschränkt bleibt, zu deren gesetzlichen Aufgaben der Inhalt gehört;
3. die Identifizierung keine Operation oder Ermittlung gefährdet.

Der Intelligence Program Manager oder eine beauftragte Person muss feststellen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Eine gesonderte rechtliche Prüfung ist nur erforderlich, wenn ein weiterer rechtlicher Prüfungsauslöser nach den Richtlinien vorliegt.

Dokumentation und begrenzte Verteilung

Verbreitete Public Corruption Information Reports müssen in Sentinel gespeichert und bestimmten Akten zugeordnet werden. BLUEGEM-Berichte sind nach den dafür geltenden Richtlinien zu dokumentieren.

Eine Informationsmeldung mit begrenztem Verteiler muss dieselben Veröffentlichungsschwellen erfüllen wie eine gewöhnliche Meldung. Der begrenzte Verteiler ist nur bei außergewöhnlich

sensiblen Informationen zulässig. Er darf nicht so eng sein, dass die Meldung nur an eine Behörde oder ausschließlich innerhalb des FBI verteilt wird.

Änderung und Rückruf

Die Richtlinien des Office of the Director of National Intelligence erlauben keine nachträgliche Änderung der Betreffzeile oder der Verwaltungsseite. Ist eine solche Änderung erforderlich, muss die gesamte Meldung zurückgerufen und unter einer neuen Seriennummer neu ausgegeben werden.

Die Autoren dürfen in der neu ausgegebenen Meldung weder den ursprünglichen Bericht noch den administrativen Rückruf zitieren.

Situational Information Reports und Public Corruption Information Reports unterliegen denselben Änderungs- und Rückrufverfahren wie gewöhnliche Informationsmeldungen.

3. Verbreitung und Rückruf der ersten Albany-Meldung

Originalseite 9: Verbreitungsablauf

Das Ablaufdiagramm beginnt mit einer Person, die ohne vorherige Einladung zur Außenstelle kam. Diese Person wurde als Quelle angeworben. Anschließend:

1. wurden ihre Angaben gesammelt und in einem FD-1023-Bericht in Delta dokumentiert; 2. genehmigte ein Vorgesetzter den Bericht; 3. wurde der Bericht in Sentinel übernommen; 4. übernahm ein Intelligence Analyst die Prüfung und begann den Entwurf einer Informationsmeldung; 5. bat der Analyst den Central Reports Officer in Sentinel um Prüfung; 6. übermittelte dieser Änderungsvorschläge per E-Mail; 7. wurde die Meldung erneut über Sentinel zur Freigabe vorgelegt; 8. erfolgte eine Abstimmung mit dem FBI-Verbindungsbüro [GESCHWÄRZT]; 9. verbreitete der Central Reports Officer die Meldung; 10. wurde sie später vom Central Reports Officer zurückgerufen.

Einzelne Namen und Zwischenschritte sind geschwärzt.

Originalseite 10: Rückrufablauf am 25. September 2020

Die erste Albany-Meldung wurde am Freitag, dem 25. September 2020, verbreitet. Nach mehreren geschwärzten Kommunikationsschritten rief der Central Reports Officer sie zurück.

Der Eintrag in Sentinel lautete:

Dieser Bericht wurde zurückgerufen, um die Quelle erneut zu befragen.

Originalseiten 11-12: Chronologie des 25. September 2020

Etwa 3:00 Uhr: Die FBI-Außenstelle Albany verbreitet die Informationsmeldung 4 212 7305 20.

10:19 Uhr: Beschäftigte der Foreign Influence Task Force-China erhalten die Meldung per E-Mail.

10:27 Uhr: Ein Special Agent der Task Force kontaktiert über Skype einen Mitarbeiter der Außenstelle Albany zur Meldung.

11:59 Uhr: Ein Albany-Analyst informiert sein Team, zwei Analysten aus der FBI-Zentrale hätten angerufen. Die Meldung erhalte innerhalb der Counterintelligence Division besondere Aufmerksamkeit; es seien Fragen gestellt worden.

12:34 Uhr: Die stellvertretende Abteilungsleiterin Nikki Floris erhält die Meldung vom Section Chief Bradley Benavides.

13:43 Uhr: Ein Special Agent aus Albany schreibt seinem Team, er habe mit einem Analysten aus der Zentrale über die Meldung gesprochen.

16:18 Uhr: Floris fragt Führungskräfte der Counterintelligence Division unter Einbeziehung von Tonya Ugoretz aus der Cyber Division, ob sie die Meldung verfolgten. Das Thema werde offensichtlich große Aufmerksamkeit erhalten. Sie fragt, ob zusätzliche analytische Kommentare den Bericht in einen Zusammenhang stellen sollten.

16:24 Uhr: Ugoretz antwortet: „Danke. Das macht Spaß.“

16:35 Uhr: Die zuständige Einheit der Directorate of Intelligence erfährt, dass eine weitere wahlbezogene Informationsmeldung „für Aufregung“ Sorge. Floris wolle gemeinsam mit der Foreign Influence Task Force Hinweise für die Außenstellen herausgeben.

16:52 Uhr: Benavides schreibt, die Außenstellen New York und Albany hätten innerhalb von zwei Tagen zwei Meldungen verbreitet, die seiner Meinung nach beide nicht hätten veröffentlicht werden

dürfen. Die Task Force solle Formulierungen erstellen, mit denen Außenstellen angewiesen würden, wahlbezogene Rohinformationen vor ihrer Verbreitung mit der Zentrale abzustimmen.

16:53 Uhr: Ein Assistant Section Chief erklärt Floris, dies sei der erste Kontakt mit der Quelle gewesen. Die Außenstelle habe die Quelle ein zweites Mal treffen wollen. Die Meldung hätte niemals verbreitet werden dürfen; empfohlen werde ein administrativer Rückruf. Ugoretz war im Verteiler.

16:55 Uhr: Floris antwortet sinngemäß: „Großartig, danke. Wird Albany das zurückrufen?“ Außerdem habe sie die Directorate of Intelligence wegen einer künftigen Prüfung aller wahlbezogenen Meldungen durch die Zentrale kontaktiert.

17:06 Uhr: Der Assistant Section Chief fragt Albany, ob ein Rückruf erwogen werde, bis die Quelle ausfindig gemacht und erneut befragt worden sei. Alles mit Wahlbezug werde genau geprüft; die Herkunft müsse zuverlässig sein.

17:08 Uhr: Floris wird informiert, man habe den zuständigen Analysten um einen Rückruf mindestens bis zur erneuten Befragung gebeten. Alle Beteiligten schienen von der Meldung überrascht worden zu sein.

17:09 Uhr: Floris stimmt einem Rückzug bis zur erneuten Befragung vollständig zu.

Etwa 17:15 Uhr: Ein Albany-Analyst antwortet, es gebe zu diesem Zeitpunkt keinen Grund für einen Rückruf. Man versuche am Nachmittag, die Quelle erneut zu erreichen.

17:17 Uhr: Albany wird informiert, die stellvertretenden Leiterinnen der Cyber- und Counterintelligence Division verlangten unmittelbar einen Rückruf bis zur erneuten Befragung.

17:20 Uhr: Floris erfährt, die Außenstelle wolle die Meldung zunächst nicht zurückrufen und halte die DRAIN-Kriterien für erfüllt. Der Special Agent in Charge und der Assistant Special Agent in Charge wüssten von dem Interesse. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Sache eskalieren könne.

17:21 Uhr: Kurz darauf folgt die Nachricht, Albany werde die Meldung doch zurückrufen: „Das geht schnell. Er hat mich gerade informiert, dass sie sie zurückrufen werden. Boom, Mikrofon fallen lassen.“

17:22 Uhr: Floris antwortet in überschwänglicher Form: „AAAAAAAH SNAPS!!! Gut gemacht. DANKE fürs Kümmern!!!“

17:24 Uhr: Albany fragt nach den Namen der stellvertretenden Abteilungsleiterinnen, damit der Rückruf auf deren Forderung gestützt werden könne. Floris schreibt in einer weiteren Nachricht: „Wir bekommen das wieder in die Kiste!“ und informiert Benavides, Albany werde die Meldung zurückrufen.

17:25 Uhr: Als Namen werden Nikki Floris und Tonya Ugoretz genannt. Auf die Frage von Benavides, ob der Rückruf Tatsache oder nur Empfehlung sei, antwortet Floris: „Tatsache. Boom.“

Anschließend wird bestätigt, dass die Meldung zum Rückruf eingereicht und schließlich zurückgerufen worden sei. Eine Gruppennachricht lautet: „Krise abgewendet! Wir bleiben dran, wenn sie die Quelle wiederfinden.“ Floris antwortet: „Hervorragend, danke an alle!“ Ugoretz befand sich im Verteiler.

Originalseite 13: Direkte Nachrichten zwischen Floris und Ugoretz

In einer gesonderten Übersicht werden Nachrichten vom 25. September aufgeführt:

- Floris: „Schon wieder ist eine verdamnte Informationsmeldung zur Wahlsicherheit rausgegangen.“
- Floris übermittelt die Seriennummer 4 212 7305 20.
- Ugoretz: „Oh Mist.“

- Ugoretz: „Wie ist die Quellenlage bei der neuen Meldung?“
- Floris fragt per E-Mail, ob die Counterintelligence Division die Meldung verfolge und ob zusätzliche analytische Kommentare erforderlich seien.
- Ugoretz: „Danke. Das macht Spaß.“
- Floris: „Ich weiß nicht einmal mehr, was ich sagen soll.“
- Floris schlägt vor, sich am Montag abzustimmen, und schreibt, ihr fehlten inzwischen Energie und Denkkraft.
- Ugoretz: „Das ist ein Plan.“

Originalseiten 14-18: Formeller Rückruf der Meldung

Der formelle Rückruf trägt die Kennung 2009252204Z und wurde erneut an den großen ursprünglichen Verteiler gesandt.

Quellen- und Warnangaben

Informationsdatum: [GESCHWÄRZT] August 2020

Zusammenfassung: keine.

Quelle: Eine kooperative Quelle mit indirektem Zugang. Die Quelle wurde seit weniger als einem Jahr geführt; keine ihrer Meldungen war bestätigt worden.

Kontext: Die Quelle erhielt die Informationen von einer identifizierten Unterquelle. Diese behauptete, sie von nicht identifizierten Amtsträgern der Regierung der Volksrepublik China erhalten zu haben.

Warnung zum inhaltlichen Rückruf

Dies ist ein Informationsbericht und keine abschließend ausgewertete Nachrichtenerkenntnis. Er wurde nicht vollständig bewertet, mit anderen Informationen zusammengeführt, ausgelegt oder analysiert. Ohne vorherige Abstimmung mit dem FBI sollten keine Maßnahmen auf Grundlage dieser Rohinformation ergriffen werden. Die Unschuldsvermutung blieb ausdrücklich bestehen.

Der eigentliche Rückrufvermerk lautet:

Dies ist der inhaltliche Rückruf einer Informationsmeldung, die ursprünglich als FBI IIR 4 212 7305 20 mit der ursprünglichen Datums-/Zeitgruppe 2009251123Z veröffentlicht wurde.

Grund für den inhaltlichen Rückruf: Dieser Bericht wurde zurückgerufen, um die Quelle erneut zu befragen.

Die Empfänger sollen sämtliche Kopien des ursprünglichen Berichts vernichten und ihn aus allen Computerbeständen entfernen. Zitate dieser Informationen in fertigen Nachrichtendienstprodukten müssen sich auf den inhaltlichen Rückruf und nicht auf die vorherige Fassung beziehen.

Administrative Angaben

Ursprungsdienststelle war die Außenstelle Albany, Source Document Squad AL-3 CI. Als Länder wurden die Volksrepublik China und die Vereinigten Staaten genannt.

Der geschützte Quellenabschnitt durfte nur gegenüber FBI-Personal mit dienstlicher Notwendigkeit und nicht an Außenstehende veröffentlicht werden.

Motivation der Quelle: Die Quelle fühlte sich den Vereinigten Staaten verpflichtet, nachdem ihr Asyl gewährt worden war, und missbilligte die Regierungsweise der Volksrepublik China.

Zugang: Die Quelle erhielt die Informationen von einer identifizierten Unterquelle in China. Diese behauptete, Kontakt zu nicht identifizierten chinesischen Regierungsvertretern zu haben.

Zeitnähe: Die Quelle erhielt die Informationen an einem nicht genannten Datum bis spätestens 23. August 2020. Das FBI erhielt sie am 24. August 2020. Das genaue Informationsdatum wurde zum Schutz der Quelle verschleiert.

Bestätigung: keine.

Dauer der FBI-Beziehung: Das FBI eröffnete die Quelle am 14. August 2020.

Bedrohung: nein.

Weitere Namen, Telefonnummern und Zuständigkeiten sind geschwärzt. Eine rechtliche Prüfung zur Nennung einer amerikanischen Person wurde am 23. September angefordert. Am 24. September wurde mitgeteilt, die zuständige Rechtsstelle habe keine Einwände oder Anmerkungen.

Der Intelligence Program Manager stellte fest, dass die Identifizierung amerikanischer Personen notwendig sei, um die Meldung zu verstehen, Informationen über eine mögliche Bedrohung zu vermitteln oder ihre Bedeutung zu beurteilen. Der Verteiler sei auf Stellen beschränkt worden, welche die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten.

Für die Meldung wurden die Verteilerlisten für Spionageabwehr und Auslandsnachrichten einschließlich der Verbindungsstelle beziehungsweise Botschaft in Peking verwendet. Die DRAIN-Prüfung erfolgte durch [GESCHWÄRZTE STELLE].

4. Zweifel an der Quelle und an der behaupteten Geschichte

Originalseiten 19-22: E-Mails vom 29. September 2020

Ein Analyst schrieb, die Angaben stünden im Widerspruch zur umfassenderen Bewertung der amerikanischen Geheimdienstgemeinschaft und zur Aussage von FBI-Direktor Christopher Wray vor dem Kongress. Wegen der Bedeutung für die damalige Regierung müsse das FBI darauf vorbereitet sein, die Meldung mit zusätzlichen Angaben zu belegen und sie so zu behandeln, als würde sie dem Präsidenten vorgelegt.

Der Absender sei persönlich sehr skeptisch. Teile der Angaben der Quelle zu COVID-19 drifteten in Verschwörungstheorien ab.

Fragen zur Hauptquelle

- Wie wurde die Quelle gefunden?
- Welchen Zugang und welche Platzierung besitzt sie?
- Wie vertrauenswürdig ist sie?
- Wie sachkundig und kompetent ist sie?
- Wie sicher ist sich die Quelle auf einer Skala von 1 bis 10 hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Unterquelle?
- Handelt es sich um dieselbe Unterquelle, die behauptet hatte, die chinesische Regierung verfüge in republikanisch regierten Bundesstaaten über unterirdische Stützpunkte zur Verbreitung des Coronavirus?
- Glaubt die Quelle selbst diese Behauptung?
- Stammt die Coronavirus-Berichterstattung von derselben identifizierten Unterquelle oder von mehreren Unterquellen?

Fragen zur Unterquelle

- Wie alt ist die Unterquelle, und welche Identifikationsmerkmale liegen vor?
- Für welche Position und Behörde arbeitet sie?
- Welchen möglichst genau beschriebenen Zugang zu diesen Informationen besitzt sie?
- Hat sie Zugang zu chinesischen Regierungsvertretern?
- Stammen die Angaben von mehreren Amtsträgern oder nur von einer Person?

Die Fragen wurden in mehreren E-Mails nahezu wortgleich weitergeleitet. Zusätzlich wurde um Informationen aus einer sogenannten V-Akte gebeten, die zuvor besprochen worden war.

Originalseiten 23-24: Erforderlicher neuer Quellenbericht

Am 30. September fragte ein Albany-Mitarbeiter, ob auch eine erneute Ausgabe derselben Meldung ausgeschlossen sei und weshalb sie nicht wieder veröffentlicht werde.

Die Antwort lautete, es sei ein neuer FD-1023-Quellenbericht erforderlich. Dieser müsse ein aktualisiertes Datum der Informationsgewinnung und des Kontakts sowie eine überarbeitete Quellenkontext-Erklärung enthalten. Anschließend müsse er den vollständigen Prüfungs- und Genehmigungsweg in der FBI-Zentrale durchlaufen.

Erneut wurde darauf hingewiesen:

Die Berichterstattung wird der Aussage von Direktor Wray widersprechen.

Originalseiten 25-26: Einwand gegen mögliche politische Erwägungen

Am 1. Oktober 2020 erklärte ein Mitarbeiter, er wolle seine Bedenken ausdrücklich festhalten und stimme der Begründung gegen eine erneute Veröffentlichung nicht zu.

Die Forderung nach einem neuen FD-1023-Bericht und einer Prüfung durch die Zentrale seien gewöhnliche operative und administrative Anforderungen. Besonders beunruhigend sei jedoch die Aussage, die Berichterstattung widerspreche der Aussage von Direktor Wray.

Dies habe den Eindruck erweckt, einer der Gründe gegen die Veröffentlichung könne politischer Natur sein. Das stehe dem Auftrag des FBI entgegen, unparteiisch zu bleiben und lediglich mitzuteilen, was bekannt sei.

Auf operativer Ebene sei es nicht Aufgabe der Außenstelle zu beurteilen, ob ihre Erkenntnisse mit den Aussagen des Direktors übereinstimmen. Ihre Aufgabe sei es, Informationen für Entscheidungsträger auf wesentlich höherer Ebene bereitzustellen, damit diese das Gesamtbild des FBI bewerten könnten.

Der Absender stimmte zu, dass keine leichtfertigen Informationen veröffentlicht werden dürften, die als falsch bekannt seien oder unangemessenen Schaden verursachten. Die Außenstelle sei jedoch nicht allein in der Lage, die Gültigkeit zu bestimmen. Sie stelle nur einen kleinen Teil des FBI und der gesamten Geheimdienstgemeinschaft dar.

Es sei möglich, dass die Unterquelle ihre Angaben nicht von einem chinesischen Regierungsvertreter erhalten habe. Ebenso sei es möglich, dass sie tatsächlich über einen solchen Kontakt verfüge. Wie in der amerikanischen Regierung sei es grundsätzlich vorstellbar, dass ein Journalist eine Quelle innerhalb einer Regierung habe.

Ursprünglich vorgeschlagener Quellenkontext

Der Mitarbeiter hatte zunächst folgende Erklärung aufnehmen wollen:

Die Informationsgewinnung der Quelle erfolgte über eine Unterquelle, die Kontakt zu nicht identifizierten Amtsträgern der Regierung der Volksrepublik China behauptete. Die Richtigkeit der Informationen ist deshalb fraglich; sie werden jedoch wegen der Art der beschriebenen Bedrohung gemeldet.

Nach den Richtlinien sei die Veröffentlichungsschwelle bei Bedrohungsmeldungen niedriger. Bedenken zur Zuverlässigkeit sollten in der Quellenzeile und in den MATCH-Angaben - Motivation, Zugang, Zeitnähe, Bestätigung und Vorgeschichte - beschrieben werden. So könne jeder Empfänger selbst entscheiden, ob Maßnahmen erforderlich seien.

Als Beispiel aus der Richtlinie wurde zitiert:

Die Richtigkeit der Informationen dieser Quelle wird ernsthaft bezweifelt. Sie werden hier jedoch wegen der Art der beschriebenen Bedrohung gemeldet.

Der Mitarbeiter glaubte, die eigene Formulierung hätte eine Veröffentlichung potenziell wichtiger Informationen ermöglicht und gleichzeitig das geringe Vertrauen deutlich gemacht.

Vor der Veröffentlichung war sie jedoch in folgenden neutraleren Satz geändert worden:

Die Quelle erhielt die Informationen von einer identifizierten Unterquelle, die Kontakt zu nicht identifizierten Amtsträgern der Regierung der Volksrepublik China behauptete.

Der Mitarbeiter erklärte, ein Streit über die DRAIN-Kriterien sei legitim. Gefährlich werde es jedoch, wenn mögliche politische Folgen als Grund gegen die Veröffentlichung angeführt würden.

Wenn das FBI allein entscheide, welche gesammelten Informationen für die gesamte Geheimdienstgemeinschaft gültig oder interessant seien, nehme es anderen Behörden die Möglichkeit, die Angaben zu bestätigen oder zu widerlegen.

Mindestens sollte ein Entwurf an die FBI-Zentrale geschickt werden. Falls diese ihn zurückhalten wolle, solle die Verantwortung dort liegen.

Originalseite 25: Antwort vom 2. Oktober 2020

Albany erklärte, nach einem Gespräch mit [GESCHWÄRZTER PERSON] solle die Meldung erneut veröffentlicht werden, sobald ein neuer FD-1023-Bericht vorliege - vorausgesetzt, das bisherige Verständnis der Informationen bleibe unverändert.

Die Abstimmung mit der FBI-Zentrale sei inzwischen verpflichtend und nicht verhandelbar.

Der neue Quellenbericht solle dokumentieren, dass nach dem Rückruf versucht worden sei, zusätzliche Informationen von der vertraulichen menschlichen Quelle zu erhalten. Würde eine neue Meldung auf Grundlage desselben ursprünglichen Quellenberichts verbreitet, könne es aussehen, als habe Albany keine weitere Aufklärung versucht.

Der Hinweis auf die Aussage des Direktors sei nicht als Aufforderung gemeint gewesen, von der Veröffentlichung abzusehen. Er sollte alle Beteiligten lediglich auf die zu erwartende Aufmerksamkeit vorbereiten.

5. Der Versuch einer zweiten Veröffentlichung

Originalseite 27: Ablaufdiagramm der zweiten Meldung

Nach dem Rückruf übersandte die Zentrale zusätzliche Fragen zur Haupt- und Unterquelle. Albany übermittelte weitere Informationen und erhielt anschließend einen neuen FD-1023-Bericht.

Es folgten E-Mails über den Rückruf und eine mögliche zweite Veröffentlichung. Ein Intelligence Analyst äußerte Bedenken. Ein neuer Meldungsentwurf wurde an die Foreign Influence Task Force-China zur Abstimmung geschickt.

Das Diagramm hält außerdem fest:

- ein amtierender Central Reports Officer hielt den Bericht nicht für „authoritative“ im Sinne der DRAIN-Kriterien;
- Albany stand wegen einer erneuten Veröffentlichung unter Druck;
- die Foreign Influence Task Force hatte den Bericht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht genehmigt;
- der Entwurf wurde schließlich in Sentinel wegen „interner Abstimmung“ gelöscht.

Originalseiten 28-31: Chronologie vom 26. September bis 8. Oktober 2020

26. September, 12:43 Uhr: Ein Albany-Analyst schreibt, er habe während des gesamten Verfahrens mit dem Intelligence Program Manager gesprochen. Der damalige Plan bestehe darin, erneut eine Informationsmeldung herauszugeben, falls der betreuende Special Agent die Angaben der vertraulichen Quelle bestätige.

28. September, 11:46 Uhr: Ein Analyst berichtet von einem Anruf aus der Counterintelligence Division. Von nun an müssten alle Rohinformationen mit Wahlbezug mit der Zentrale abgestimmt werden. In der vorausgegangenen Woche sei dies noch nicht erforderlich gewesen.

28. September, 11:49 Uhr: Der Analyst fragt den Central Reports Officer, ob bei einer erneuten Veröffentlichung Bedenken hinsichtlich der maßgeblichen Quellenlage bestünden. Der Bericht werde bei einem zweiten Versuch erheblich genauer geprüft werden.

11:52 Uhr: Der Central Reports Officer antwortet, die Meldung werde „VIEL“ stärker geprüft. Im Quellenbericht stehe zwar „chinesische Regierung“, nicht jedoch „gefälschte Führerscheine“.

11:53 Uhr: Der Analyst fragt, ob andere Angaben derselben Unterquelle Zweifel an der maßgeblichen Qualität der gesamten Berichterstattung weckten. Er wolle der erwarteten Prüfung vorgreifen.

12:13 Uhr: Ein Albany-Analyst schreibt, angesichts der fehlenden Einzelheiten im ersten Bericht habe er zunächst angenommen, die vertrauliche Quelle wolle helfen und ergänze ihre Angaben wahrscheinlich mit Informationen aus offenen Quellen. Genau dies habe man mit weiteren Informationsanforderungen und Treffen klären wollen.

15:58 Uhr: Ein betreuender Special Agent berichtet, die jüngsten Angaben - insbesondere zu gefälschten Führerscheinen - seien nach Aussage der Quelle von einer Person in China gekommen. Auf die Frage, ob die Quelle zuvor in einer Zeitung darüber gelesen habe, habe sie mit [GESCHWÄRZTER ANTWORT] reagiert.

16:06 Uhr: Die Raw Intelligence Coordination Unit informiert Reports Officers und Analysten über neue Regeln für Informationsmeldungen zu Bedrohungen amerikanischer Wahlen. Vor der Verbreitung jeder Meldung mit Bezug zur Wahl 2020 müsse eine Abstimmung mit den zuständigen

Einheiten der Zentrale erfolgen, insbesondere mit Foreign Influence Task Force, Cyber Division und Counterintelligence Division.

18:13 Uhr: Die Foreign Influence Task Force beauftragt die FBI-Außenstelle Chicago, sich mit der Zoll- und Grenzschutzbehörde CBP abzustimmen. Geprüft werden sollte, ob beschlagnahmte gefälschte Führerscheine zur Wählerregistrierung verwendet worden waren.

29. September, 10:20 Uhr: Es wird erneut festgehalten, dass die Angaben der umfassenderen Bewertung der Geheimdienstgemeinschaft und der Aussage von Direktor Wray widersprüchen. Wegen einiger in Verschwörungstheorien abgleitender COVID-19-Angaben sei die Quelle mit Skepsis zu behandeln.

11:07 Uhr: Die Task Force informiert Chicago über den Rückruf. In diesem Eintrag heißt es, die Meldung sei am späten 28. September zurückgerufen worden; dies steht im Widerspruch zur vorangegangenen Chronologie des Dokuments, die den Rückruf auf den 25. September datiert. Unabhängig davon bestünden die offenen Fragen zu den beschlagnahmten Führerscheinen fort.

11:29 Uhr: Die Fragen zur Quelle und Unterquelle werden an Albany weitergereicht.

11:57 Uhr: Albany liefert zusätzliche Angaben zur vertraulichen Quelle, darunter neue am 29. September dokumentierte Informationen über die Unterquelle.

30. September, 11:24 Uhr: Der Central Reports Officer und mehrere Analysten sind sich einig, dass es keine neuen Informationen über die behauptete Wahlbedrohung gebe. Man wolle den nächsten Kontakt mit der Quelle abwarten.

11:37 Uhr: Ein Analyst fragt, weshalb die Meldung nicht erneut herausgegeben werde.

11:56 Uhr: Der Central Reports Officer verlangt einen neuen FD-1023-Bericht mit neuem Informations- und Kontaktdaten, aktualisiertem Quellenkontext und vollständiger Genehmigung durch die Zentrale. Erneut wird auf den Widerspruch zur Aussage von Direktor Wray hingewiesen.

13:14 Uhr: Eine Mitteilung an die nachrichtendienstlichen Führungskräfte des FBI wiederholt die neue Pflicht zur Abstimmung wahlbezogener Rohinformationen mit der Zentrale.

1. Oktober, 14:16 Uhr: Ein Intelligence Analyst äußert die ausführlich in Kapitel 4 übersetzten Bedenken gegen mögliche politische Gründe für eine Nichtveröffentlichung.

2. Oktober, 8:28 Uhr: Albany antwortet, eine erneute Veröffentlichung sei nach Eingang eines neuen FD-1023-Berichts vorgesehen. Der Hinweis auf Wrays Aussage sollte lediglich auf die zu erwartende Aufmerksamkeit hinweisen.

13:56 Uhr: Ein Supervisory Special Agent aus Albany bittet die Counterintelligence Division um ein Gespräch über eine zurückgerufene Meldung.

14:19 Uhr: Ein weiterer Albany-Mitarbeiter kündigt ein zusätzliches nachrichtendienstliches Informationsstück an.

5. Oktober, 10:53 Uhr: Ein Entwurf der zweiten Informationsmeldung wird zur Abstimmung versandt.

11:00 Uhr: Ein Vorgesetzter bestätigt die Bearbeitung und kündigt die Anmeldung im System zur Fertigstellung an.

13:11 Uhr: Antwort der Zoll- und Grenzschutzbehörde:

Leider führen wir keine Liste der Namen und Anschriften, die auf diesen gefälschten Führerscheinen stehen. Wegen der großen Menge muss unsere Dienststelle risikobasiert vorgehen. Die überwältigende Mehrheit dieser Dokumente wird von Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen zwischen 18 und 20 Jahren beschafft. Diese verändern anschließend vermutlich ihr Geburtsdatum, um Alkoholgesetze zu umgehen.

16:01 Uhr: Der amtierende Central Reports Officer schreibt, Albany stehe unter Druck, die Meldung erneut herauszugeben. Wegen der neuen Abstimmungspflicht könne er die Foreign Influence Task Force zum „Bösewicht“ machen; persönlich hätte er den Bericht wahrscheinlich von Anfang an nicht veröffentlicht.

16:04 Uhr: Ein weiterer Chat besagt, die Meldung sei wieder im Bearbeitungsstapel. Der amtierende Reports Officer müsse möglicherweise die Abstimmung durchführen und sie bei reibungslosem Verlauf selbst versenden. Der reguläre Reports Officer halte die Angaben jedoch nicht für ausreichend maßgeblich und würde sie nicht veröffentlichen.

16:19 Uhr: Die Zentrale wird darüber informiert, dass Albany nach „Drama“ anderthalb Wochen zuvor nun Druck zur erneuten Ausgabe verspüre und einen Ansprechpartner bei der Foreign Influence Task Force suche.

6. Oktober, 15:39 Uhr: Albany schickt den Entwurf zur Abstimmung an die China-Einheit der Foreign Influence Task Force und die Wahl-Arbeitsgruppe der Cyber Division. Die E-Mail enthält eine neue Quellenkontext-Erklärung.

16:40 Uhr: Die Zentrale bestätigt die Nachricht und setzt für den 7. Oktober eine Besprechung an.

7. Oktober: FBI Albany und die Foreign Influence Task Force-China führen eine Skype-Besprechung.

14:53 Uhr: Der amtierende Reports Officer schreibt während der nicht stummgeschalteten Verbindung, er wolle die Meldung nicht veröffentlichen, werde aber von Vorgesetzten und dem Assistant Special Agent in Charge unter Druck gesetzt. In einem weiteren Gespräch schreibt er, er selbst hätte sie nicht herausgegeben; sein Reports Officer habe dies jedoch getan, und nun wolle niemand in einem Bericht des Inspector General auftauchen.

14:54 Uhr: Nachdem die Bemerkung versehentlich hörbar war, entschuldigt er sich. Die Gegenseite bedankt sich für die Klarheit und erklärt, sie verstehe den Wunsch, sich abzusichern.

Intern schreibt der Reports Officer, er hätte die Meldung nicht veröffentlicht; nun hätten vermutlich alle Angst, als parteiisch betrachtet zu werden.

Die Antwort lautet, es gehe nicht um Parteilichkeit, sondern tatsächlich um die Qualität der Informationen. Dieselben Nachfragen wären unabhängig davon gestellt worden.

8. Oktober, genaue Uhrzeit geschwärzt: Ein lesbares Fragment einer Nachricht erklärt, Vorgesetzte wollten die zwei Wochen zuvor zurückgerufene Meldung erneut veröffentlichen. Nach dem Gespräch mit der China-Einheit der Task Force teile der Absender jedoch deren Bewertung und bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen benötigt würden.

6. Chat über die Präsidenteninformation und interne Kontrolle

Originalseiten 32-33: Nachrichten zwischen Floris und einer anderen Regierungsbehörde

In einer als Entwurf gekennzeichneten Chatabschrift fragt eine Person aus einer anderen Regierungsbehörde am Morgen nach vorbereitenden Unterlagen für eine Aktualisierung der Foreign Influence Task Force. Sie müsse die Besprechung früh verlassen, um sich auf ein Gespräch mit NSA-Direktor Nakasone vorzubereiten.

Kurz darauf fragt sie Floris nach der Seriennummer einer in der Vorwoche erwähnten China-Meldung. Sie spreche gerade mit der Person, welche die President's Daily Briefing-Unterlagen vorbereite. Floris nennt die Nummer 4 212 7305 20.

Die andere Person fragt außerdem, ob eine russlandbezogene Meldung überarbeitet worden sei. Floris antwortet, es hätte eine Überarbeitung der Quellenbeschreibung geben sollen, sie habe diese jedoch noch nicht gesehen. Nach einer Prüfung in Sentinel stellt sie fest, dass offenbar noch keine neue Fassung veröffentlicht worden sei, und reagiert mit einem Kraftausdruck.

Daraufhin schreibt die andere Person:

Der Direktor hat heute Morgen die ursprüngliche Fassung in seinen Unterlagen.

Floris antwortet knapp: „Großartig.“ Die andere Person ergänzt den Hashtag „#derSpaßendetnie“.

Floris erklärt, noch am selben Tag solle eine Mitteilung an sämtliche Außenstellen gehen, wonach alle wahlbezogenen Informationsmeldungen über Foreign Influence Task Force und FBI-Zentrale laufen müssten.

Anschließend schreibt Floris:

Ich leite an diesem Punkt im Grunde eine Schattenregierung im gesamten FBI.

Die andere Person antwortet, Floris müsse tun, was notwendig sei, und nur bis Dezember durchhalten. Es folgte ein privater Austausch über Urlaubs- und persönliche Zukunftspläne.

Später bittet Floris um Rückmeldung dazu, wie das Gespräch über die Informationsmeldungen im Zusammenhang mit dem Präsidentenbriefing verlaufen werde. Die andere Person sagt dies zu.

Der Chat endet mit Bemerkungen zu einer bevorstehenden Besprechung und dazu, dass nützliche eigene Punkte wegen Zeitmangels möglicherweise nicht mehr vorgetragen würden.

7. Prüfauftrag an Chicago und Ergebnis der CBP-Abfrage

Originalseite 34: Ablaufdiagramm

Ausgangspunkt war offene Berichterstattung über gefälschte Führerscheine aus China. Nach interner Abstimmung empfahl die Foreign Influence Task Force, einen Prüfauftrag an Chicago und gegebenenfalls weitere FBI-Außenstellen zu senden.

Die China-Einheit der Task Force beauftragte Chicago am 28. September 2020, mit der Zoll- und Grenzschutzbehörde Informationen über beschlagnahmte gefälschte Führerscheine abzugleichen.

Am 29. September folgte eine weitere E-Mail zu den offenen Fragen.

CBP teilte mit, es führe keine Liste der Namen und Anschriften, die auf den gefälschten Führerscheinen standen. Wegen der Menge erfolge nur eine risikobasierte Auswertung.

Nach Erfahrung der Behörde wurde die Mehrheit dieser Dokumente von 18- bis 20-jährigen genutzt, um Alkoholgesetze zu umgehen.

Am 5. Oktober wurde erneut nach Namen und Anschriften auf den Führerscheinen gefragt. Das anschließend aus Chicago übermittelte Ergebnis entsprach der zuvor genannten CBP-Auskunft.

8. Rückrufstatistik 2019 bis 2025

Originalseite 35

Nach dem FBI-System Sentinel veröffentlichte das FBI vom 1. Januar 2019 bis zum Zeitpunkt der Prüfung ungefähr 1.130 Rückrufe.

Kalenderjahr	Inhaltliche Rückrufe	Administrative Rückrufe	FISA-Compliance-Rückrufe	Gesamt
2019	112	97	nicht anwendbar	209
2020	64	90	0	154
2021	46	120	2	168
2022	116	87	1	204
2023	105	66	1	172
2024	57	82	1	140
2025 bis zum Prüfdatum	19	51	13	83
Gesamt	519	593	18	1.130

Der FISA-Compliance-Rückruf wurde im Februar 2020 als gesonderte Produktart eingeführt.

Die Außenstelle Albany hatte im Jahr 2020 insgesamt 86 Informationsmeldungen veröffentlicht. Nur eine davon wurde zurückgerufen:

802I-AL-49205-INTELPRODS 207

Der inhaltliche Rückruf betraf die Meldung mit dem übersetzten Titel:

Herstellung und Export gefälschter amerikanischer Führerscheine durch die chinesische Regierung an chinesische Sympathisanten in den Vereinigten Staaten, um Ende August 2020 Zehntausende betrügerische Briefwahlstimmen für den amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Joe Biden zu erzeugen.

Dokumentenstatus und Übersetzungsvermerk

Die ursprüngliche Meldung dokumentiert eine Behauptung aus einer indirekten, nicht bestätigten Quellenkette. Die strategische Nachprüfung dokumentiert zugleich:

- die ungewöhnlich schnelle Aufmerksamkeit der FBI-Zentrale;
- den Druck auf Albany zum Rückruf;
- saloppe und teilweise unangemessene interne Kommunikation;
- den internen Streit über Quellenanforderungen und mögliche politische Erwägungen;
- konkrete Zweifel wegen weiterer verschwörungstheoretischer Angaben der Quelle;
- die fehlende Bestätigung durch die Zoll- und Grenzschutzbehörde;
- die formale Möglichkeit, nach neuer Befragung eine überarbeitete Meldung erneut einzureichen.

Die Unterlagen enthalten keine Bestätigung dafür, dass die behaupteten Zehntausenden Briefwahlstimmen vorbereitet, erzeugt oder abgegeben wurden.

Ende von Band 4